

Beschluss Nr. 02/IV/2024 des Berliner Teilhabebeirats vom 15.11.2024

Fachstandards und Fallkosten in der Eingliederungshilfe in Berlin

Beschluss:

1. Der Teilhabebeirat fordert Transparenz und offene Kommunikation seitens der Senatsverwaltung mit der LIGA und der Interessensvertretung über mögliche geplante Vorhaben, Fachstandards in der Eingliederungshilfe abzusenken.
2. Der Teilhabebeirat weist auf das gesetzlich verankerte Recht auf Beteiligung bei allen für Menschen mit Behinderungen relevanten Entscheidungsprozessen nach § 8 LGBG Berlin hin.
3. Der Teilhabebeirat fordert die SenASGIVA und den Senat dazu auf, die hohe Ambulantisierungsquote in der Eingliederungshilfe in Berlin zu verteidigen und das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung in Bezug auf den Wohnort bzw. die Wohnform zu gewähren.
4. Der Teilhabebeirat bekräftigt, dass Teilhabe ein unantastbares Menschenrecht ist. Es dürfen keine Einsparungen in der Eingliederungshilfe vorgenommen werden, die zu Einschränkungen der Menschenrechte auf würdigen Lebensbedingungen, Selbstbestimmung, Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen führen würden.

Begründung:

Am 10.07.2024 sagte der Finanzsenator Evers auf einer Veranstaltung der IHK Berlin, die Eingliederungshilfe in Berlin sei 30% teurer „als anderswo“. Wo „anderswo“ ist, blieb dabei offen. Wenige Tage später am 15.07.2024 in einem Beschluss der Koalitionsspitzenrunde des Berliner Senats wurden die zuständigen Senatsverwaltungen dazu aufgefordert, „bezüglich von Fachstandards im Transferbereich (z.B. Hilfe zu Erziehung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Kita und Hort) ... in den entsprechenden Vertragsverhandlungen sowie im Rahmen der von ihnen fachlich zu verantworteten Rechtsvorschriften auf Standards hinzuwirken, die hinsichtlich der daraus resultierenden Fallkosten den Durchschnitt der Bundesländer nicht überschreiten.“

In einem weiteren Beschluss 29.09.24 konkretisierte die Koalitionsspitzenrunde ihre Forderung deutlich:

„In Ansehung der deutlich gestiegenen Haushaltsrisiken für die Jahre ab 2025 bekräftigen die Koalitionsspitzen ihre Beschlussfassung vom 15. Juli 2024, wonach die für die Setzung der Fachstandards zuständigen Senatsverwaltungen dringend aufgefordert bleiben, in den entsprechenden Vertragsverhandlungen sowie im Übrigen Standards abzusenken.“

Die LIGA der freien Wohlfahrtspflege und die Interessensvertretung des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen bewerten die Aussage des Finanzsenators sowie die Aufforderungen des Koalitionsbeschlusses als Versuche, Kürzungen und Qualitätssenkungen auch im Bereich der Eingliederungshilfe zu legitimieren.

Im Bereich der Eingliederungshilfe handelt es sich dabei um Pflichtleistungen, deren Rechtsansprüche im SGB IX verankert sind. Diese Leistungen sind für Leistungsberechtigte gemäß ihrem real ermittelten Bedarf unabhängig von Haushaltspolitik zu erbringen und dürfen nicht gekürzt werden. Was unter „Fachstandards“ und „Fallkosten“ zu verstehen ist, und welcher Sachstand hinter der Aussage des Finanzsenators steckt, bleiben unklar.

Die LIGA und die Interessensvertretung weisen darauf hin, dass sowohl Reha-Träger als auch Leistungserbringer nach § 37 SGB IX zur Sicherung und Weiterentwicklung bzw. Verbesserung von Qualitätsstandards in der Leistungserbringung verpflichtet sind. Fachstandards in der Eingliederungshilfe existieren, nicht nur um sozialrechtliche Ansprüche geltend zu machen, sondern um die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen gemäß der UN-BRK - insbesondere ihre Würde, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen – zu gewähren. Es dürfen keine Einsparungen zu Lasten der unantastbaren Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen vorgenommen werden.

Was in dem Beschluss unter „Fallkosten“ zu verstehen ist, oder wie diese Fallkosten berechnet werden, bleibt auch unklar. Wir weisen darauf hin, dass ein belastbarer Vergleich von sog. „Fallkosten“ zwischen den Bundesländern kaum möglich ist, da die Bundesländer verschiedene Leistungs- und Vergütungssystematiken anwenden, jeweils mit inhaltlich unterschiedlichen Leistungsbeschreibungen.

Die Leistungserbringung in Berlin ist dadurch geprägt, dass das Land Berlin über die höchste Ambulantisierungsquote in der Eingliederungshilfe bundesweit verfügt. Dies ist eine Errungenschaft, die es zu verteidigen gilt, und an deren Entwicklung die Senatsverwaltung selbst beteiligt war.

Aufgrund der weitreichenden Konsequenzen einer Absenkung von Fachstandards für Menschen mit Behinderungen, halten wir eine klare und transparente Positionierung der SenASGIVA zu der Aufforderung des Senatsbeschlusses für erforderlich. Es bedarf einer offenen und sachlichen Auseinandersetzung innerhalb des Senats und der Verwaltung mit den sogenannten „Fallkosten“ und „Fachstandards“ der Eingliederungshilfe in Berlin sowie mit den Besonderheiten der Leistungserbringung in diesem Stadtstaat.

Adressaten:

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (Sozialsenatorin Kiziltepe), Senatsverwaltung für Finanzen (Finanzsenator Evers), die Koalitionsspitzen des Berliner Senats.